

Wahlvorstand zur Wahl einer gemeinsamen Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden im Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt

An alle
Mitarbeitenden

Hildesheim, den 24.03.2021
Klosterstr 6
31134 Hildesheim
Vorsitzende: **Elske Gödeke**
Tel. Vorsitzende: **05121-167531**
Fax: 05121-167539
Schriftführer/in: Friederike Beidenhauser-
Kunze
Tel. Schriftführerin: **05121-167530**
E-Mail: **elske.goedeke@evlka.de**

Liebe Mitarbeitenden,

die Wahl zur **gemeinsamen Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden** im Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt am **23.03.2021** führte zu folgendem Ergebnis: Von den **12** wahlberechtigten Mitarbeitenden haben **3** ihr Wahlrecht ausgeübt. Die Wahlbeteiligung lag damit bei **25%**. Alle Stimmzettel waren gültig.

Dabei entfielen die Stimmen auf die Kandidatin wie folgt:

gewählt:

Jämmrich, Judith

3 Stimmen

Wir danken allen, die sich an der Wahl beteiligt haben.

Gemäß § 14 Mitarbeitervertretungsgesetz kann die Wahl innerhalb einer Frist von zwei Wochen von mindestens drei Wahlberechtigten oder von der Dienststellenleitung beim Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, schriftlich angefochten werden, wenn geltend gemacht wird, dass gegen wesentliche Bestimmungen über die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen und der Verstoß nicht behoben worden ist.

Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen



Elske Gödeke
(Vorsitzende des Wahlvorstandes)